

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden

Titel: **Berufung von zwei
Antidiskriminierungsbeauftragten der SPD
Sachsen**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 **Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:**

2 Der Landesvorstand der SPD Sachsen wird beauftragt, zwei
3 Antidiskriminierungsbeauftragte für die SPD Sachsen zu berufen. Dazu sollen zwei
4 Personen aus dem zuvor gewählten Landesvorstand bestimmt werden, die für die
5 Dauer der Legislatur diese Aufgabe zu übernehmen. Mindestens eine Person davon
6 muss weiblich oder nonbinär sein. Bei der Berufung sollten Black, Indigenous and
7 People of Color (BIPoC) und Personen mit Diskriminierungserfahrungen bevorzugt
8 werden. Ihre Aufgabe soll sein, als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu
9 stehen, wenn Menschen innerhalb der Parteistrukturen oder durch Menschen in der
10 SPD Sachsen Diskriminierung erfahren. Dafür sollte eine Kontaktmöglichkeit
11 vorhanden sein. Die Antidiskriminierungsbeauftragten haben die Aufgabe, bei
12 Wunsch zu medieren, und einen anonymisierten statistischen Bericht der Ihnen
13 zugetragenen Vorkommnisse zu erstellen. Dieser wird jährlich im Landesvorstand
14 vorgestellt. Dieser soll in Reaktion darauf Maßnahmen erarbeiten, um der
15 Diskriminierung innerhalb der SPD Sachsen gezielt entgegenzuwirken.

Begründung

16 Die SPD ist eine Partei der sozialen Ideen, die Partei der gelebten Solidarität.
17 Solidarität, verstanden als Akt sich der Probleme anderer Menschen so
18 anzunehmen, als wären es die eigenen, ohne selbst davon betroffen zu sein.
19 Solidarität, verstanden als Fähigkeit auf Augenhöhe zu agieren, ohne Hierarchien
20 und Abhängigkeiten. Es geht um gleiche Rechte. Es geht um gleichberechtigte
21 Teilhabe an der Gesellschaft mit allem was dazu gehört: Arbeit, Bildung,
22 Gesundheit und viele andere Bereiche. Zur gleichberechtigten Teilhabe gehört
23 auch gleiche Anerkennung und Gleichwertigkeit des Schaffens. Es geht um
24 Gleichwertigkeit von Leben und den von der vorherrschenden Norm abweichenden
25 Konstellationen. Dieser Dreiklang bezieht sich auf alle marginalisierten,
26 diskriminierten, benachteiligten oder sogar ausgebeuteten Menschen.

27 Um das umzusetzen, müssen wir diese Solidarität proaktiv in unserem
28 innerparteilichen Handeln verankern. Black, Indigenous and People of Color
29 (BIPOC), Frauen, queere Menschen und viele weitere in unserer Gesellschaft von
30 Diskriminierung betroffene Gruppen müssen sich in der SPD wohlfühlen und sich
31 vertreten fühlen – auch damit wir sie aktiv in unser Parteileben einbinden und
32 halten können. Nur so können wir Lebensrealitäten marginalisierter Gruppen
33 politisch aufgreifen. Wir müssen Solidarität nach innen leben, um sie nach außen
34 tragen und proaktiv vertreten zu können. Wir alle müssen dafür für Themen und
35 verschiedene Aspekte der Diskriminierung sensibilisiert sein und innerhalb
36 unserer Partei eine Kultur schaffen, in der aufeinander Rücksicht genommen wird
37 und in der Diskriminierung keinen Platz hat. „Vielfalt leben“ darf kein Slogan
38 bleiben, „Vielfalt leben“ muss eine Prämisse und zentrale kommunikative
39 Ressource unseres politischen Handelns werden. Die Berufung zweier
40 Antidiskriminierungsbeauftragter kann dabei nur ein erster, aber sehr wichtiger
41 Schritt sein.

42 Anmerkung: Für eine Definition von Diskriminierung wird verwiesen auf

43 [https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-
grundlagen](https://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-
44 grundlagen)

45 Diese Quelle ist sowohl in leichter Sprache als auch in Gebärdensprache
46 verfügbar.